Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 14/1928 (1928)

Artikel: Schaffhausen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-30572

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die hauswirtschaftliche und die berufliche Ausbildung der weiblichen Jugend im Kanton Baselland.

Die allgemeine und die beruflich-hauswirtschaftliche Ausbildung der jungen Mädchen des Kantons Baselland geschieht an den Mittel- und Berufsschulen in Basel (Vereinbarung zwischen den Kantonen Baselstadt und Baselland vom 30. November 1923 / 4. April 1924). [1])

Eigene Arbeitslehrerinnen- und Haushaltungslehrerinnenkurse finden nach Bedürfnis statt (§ 17 des Gesetzes betreffend die beruflichen und die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen vom 5. Dezember 1925). Sie sollen ein halbes Jahr (Frühling bis Herbst) dauern und sind je nach Bedürfnis der Teilnehmerinnen intern (in den Räumen der landwirtschaftlichen Winterschule) und extern.

Kurse für Krankenpflege von kürzerer Dauer (mindestens sechs Monate) bestehen im Kantonsspital Liestal. Aufnahme nach zurückgelegtem 19. Altersjahr. Kursgeld Fr. 400.—.

Die Ausbildung der Säuglingspflegerinnen vermittelt die Säuglings- und Kinderpflegerinnenschule „Auf Berg", Seltisberg bei Liestal. — Dauer des Kurses ein Jahr. Eintrittsalter mindestens 17 Jahre. Staatliches Examen, welches zur Aufnahme in die Frauenklinik in Basel zur Weiterbildung berechtigt. Kursgeld Fr. 1000.—, Kost und Logis inbegriffen. — Abhaltung von Abendkursen zur Weiterbildung der Schülerinnen.

Die hauswirtschaftliche und die berufliche Ausbildung der weiblichen Jugend im Kanton Schaffhausen.

Allgemeines. Die allgemeine und die berufliche Ausbildung der jungen Mädchen im Kanton Schaffhausen wird in erster Linie vermittelt durch die Kantonsschule Schaffhausen, die ein humanistisches Gymnasium, ein Realgymnasium und eine Seminarabteilung umfaßt.

Auch die Mädchenrealschule Schaffhausen trägt teilweise beruflichen Charakter, indem sie ihre zwei obern Klassen in eine handelswissenschaftliche und eine hauswirtschaftliche Abteilung zerlegt. [2])

---

[1]) Dazu Abkommen mit Baselstadt betreffend Lehrerbildung vom 26. Oktober / 13. November 1928.

[2]) Unter den 20 hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen ist speziell die Töchterfortbildungsschule Schaffhausen zur Vermittlung allgemeiner und beruflicher Ausbildung in reichem Maße geeignet.

Eine abgeschlossene hauswirtschaftliche Bildung vermittelt

die kantonale landwirtschaftliche Haushaltungsschule „Charlottenfels" in Neuhausen.

1922 eröffnet. Externat und Internat. — Die Schule ist der Oberaufsicht des Regierungsrates beziehungsweise der Landwirtschaftsdirektion unterstellt. Direkte Beaufsichtigung durch die Aufsichtskommission der landwirtschaftlichen Winterschule, die zu diesem Zwecke durch Frauen ergänzt wird. Leitung und Verwaltung, wie Vertretung nach außen durch den Direktor der landwirtschaftlichen Winterschule.

Der Unterricht in den hauswirtschaftlichen Fächern wird von Haushaltungslehrerinnen, derjenige in den landwirtschaftlichen und gärtnerischen Fächern durch Lehrer der landwirtschaftlichen Winterschule erteilt.

Für den praktischen Unterricht werden die Schülerinnen in zwei Gruppen, die Koch- und Hausabteilung, eingeteilt. Am Schlusse jedes Kurses (Dauer fünf Monate, von Anfang Mai bis Ende September) öffentliche Prüfung. — Aufnahme in den Kurs nach zurückgelegtem 18. Altersjahr.

Kostgeld: Fr. 280.— für Externe, Fr. 380.— für Interne. — Unbemittelten jungen Mädchen kann vom Staat ein Stipendium ausgerichtet werden.

*

Volontärinnen für Säuglings- und Kinderpflege nimmt auf das kantonale Kinderheim in Löhningen. Dauer des Kurses sechs Monate. Schulgeld Fr. 20.— pro Monat. — Eintrittsalter zurückgelegtes 18. Jahr. — Abgangszeugnis.

Die hauswirtschaftliche und die berufliche Ausbildung der weiblichen Jugend im Kanton Appenzell A.-Rh.

Allgemeines. Der allgemeinen und beruflichen Ausbildung der jungen Mädchen steht die Kantonsschule Trogen offen, deren obere Stufe sich gliedert in: 1. Eine Gymnasialabteilung; 2. eine technische Abteilung, und 3. eine Handelsabteilung. Lehrerbildungsanstalten und öffentliche Haushaltungsschulen besitzt der Kanton keine.

Krankenpflegerinnen werden ausgebildet im

Bezirkskrankenhaus Herisau.

Die Ausbildung ist praktisch und theoretisch. Der theoretische Unterricht erstreckt sich auf zirka 40 Unterrichtsstunden. Dauer der Lehrzeit sechs Monate. — Kurstaxe für